

thann der Duff by d'außerordentlichem groffem Schaden voranthalten haben
 soltman. Weil es aber gleichwol geschah, und die zu Engell
 Geyen zu sein d'außerordentlichem, ob sie sich wol der Duffung absetzen,
 durch keine gewisse Zeit d'außerordentlichem, als haben
 wir C. D. d'außerordentlichem absonderlich der voriger Meinung
 mit unserm d'außerordentlichem d'außerordentlichem nicht d'außerordentlichem
 magen, und dan d'außerordentlichem, noch d'außerordentlichem
 um, die d'außerordentlichem d'außerordentlichem, nach dem vorantthal
 tung d'außerordentlichem Engellischen, keine d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem, nicht
 gegen d'außerordentlichem d'außerordentlichem, als
 d'außerordentlichem noch ganz d'außerordentlichem d'außerordentlichem C. D.
 die im zu Engellischen die d'außerordentlichem d'außerordentlichem
 damit sie d'außerordentlichem d'außerordentlichem die d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem, d'außerordentlichem alle d'außerordentlichem d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem, d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem, als das wir C. D.
 d'außerordentlichem mit d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem selbst d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem, und d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem, sich d'außerordentlichem d'außerordentlichem, nicht d'außerordentlichem
 mittel d'außerordentlichem d'außerordentlichem d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem C. D. die d'außerordentlichem, und wir sind
 mit d'außerordentlichem d'außerordentlichem mit d'außerordentlichem d'außerordentlichem

Hiesig die d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem d'außerordentlichem
 d'außerordentlichem d'außerordentlichem

Kuniguniguldam 120 Gannigz, ~~is ror Gromit~~
 Gobotz Gndigam gylunghelm. ~~Datum~~
 Konig / pruzt / am 23 Novembrio. anno ~~1200~~ / .

Von Grotz zuden albrunse Priding
 auzengraf zu Brandenburg in Form / dan
 zu den in Form / dan / der / Exlibris
 Wund an / Dreyer / Dinggrans zu / Kain //
 Grotz / pruzt / zu / ~~1200~~ / .

Albertus fridericus ffus

[Faint, mostly illegible text in a narrow column on the left side of the page, possibly bleed-through or a separate section.]

[Faint, mostly illegible handwritten text at the top of the page, possibly a header or address.]

[Faint, mostly illegible handwritten text in the upper middle section.]

[Faint handwritten text, possibly a name or title, partially obscured by a flourish.]

dem Hochgebornen Fürsten unsern freundlichste
lieben Onkeln und Schwagern Herrn Wilhelm
Prinzen zu Brannien Grafen zu Cassan Katzen
Elbogen Bienen und Dietz. zc. Herrn zu Tredaw.
Dietz. Herrn Wartenstein. Kämpff. und Grimber-
gen. Vicegrafen zu Bienen und Andorff.

[Large, ornate handwritten flourish or signature at the bottom right of the page.]

Hieronymus Diefitz, Hannib
Bojens seligen Erben, vornehmlich,
Christoff Jans, Christoff Markwardt
sambt den andern mitverwandten Diefitz
Andern, Bittens abwesendes und
vorbitte wiff, In dem Pringen
von Pramin, Welches Statt
Erdhisen - Bolarsander
In die Diefitzen an gesaltem
Diefitz das Salz gemacht,
Jewiff ist an Pringen, Welches von
Erdhisen geschieden, den 20
23. Novemb. 1703.

1703

Ich habe die Ehre zu empfangen, dass Sie
 mich durch den Herrn Dr. Schickelmeier, oder durch den
 Hofrath Herrn Dr. Schickelmeier, mit dem
 Sie beauftragt haben, die Sache des Herrn
 von ... zu untersuchen, und die Resultate
 Ihnen zu berichten. Ich habe die Ehre,
 Sie zu versichern, dass ich mich mit
 der größten Aufmerksamkeit an die
 Untersuchung dieser Sache begeben werde,
 und Ihnen die Resultate derselben
 sobald als möglich zu berichten.
 Ich bin, Herr ...
 Ihr ergebener Diener
 J. S. S.

Ich habe die Ehre zu empfangen,
 dass Sie mich durch den Herrn ...
 mit der Untersuchung dieser Sache
 beauftragt haben. Ich bin,
 Herr ...
 Ihr ergebener Diener
 J. S. S.

Herrmann Schickelmeier,
 Hofrath des Königs,
 Albrecht Schickelmeier,
 Hofrath des Königs,
 Hofrath des Königs,
 Hofrath des Königs,
 Hofrath des Königs,
 Hofrath des Königs.

Churfürstliche Königsbergische
Landeskanzlei
Hiermit ist Ihnen wie gelohnt
den 12. 2. Januarij mit
seiner Majestät in Preussen
gehabt d. 93.

1888.

pfadum, in bezeugung das selb schiff, und mit aller W^{er}
 rüchris und hülffleistung in große summa geldes bestet, und
 fast unser ganz warung und verwegung der hiesigen
 geschickten. Derwegen wir undt dreylich ge
 rüchris verordnen, E. schiff mit dieser wunderfingtes G^{er}
 pluckation und ein güldige verpfiessung anzufallen,
 und besten dunnars und dunnarsigter. E. schiff verordnen
 und so güldig verpfiessung, und und als der Stadt der
 Stadt Engländer, mit güldigen verpfiessung verpfiessung,
 und verordnen, damit und unser schiff verordnen
 der für einiger Ort verpfiessung verpfiessung,
 unser schiff selb güldig, daß gegen und für
 unser schiff, was wir in verordnen verordnen,
 abzugeben, und für lufft, verpfiessung verordnen,
 selb und E. schiff mit allem wunderfingtes G^{er}
 dunnarsigter, und wir für den hiesigen
 willig und güldig verpfiessung verordnen

C. J. H.

Georgius wunderfingter

Jeronimus Engel
 Wainig-Dörfer selb verpfiessung
 Albrecht Richter, C. J. H.
 Christoph Wainig,
 Christoph Wainig.
 Moritz Wainig.
 Jeronimus Engel

Ezliche Bürger dieses Ortes
sind bezeugt.

Darauf ist beschieden auf der
Stadt Königsberg den
12 Decemb. Anno 72.

188.

gläubiger

Königsberg, wie dann auch hier nicht,
wider dieses pliffes in, nach Sybavian,
Noun dannen, selig adalund Submigrus,
abgeschwungen haben. Als für mich
wird es nicht, nicht nach dem schiffen
jenseit, darinnen für das große
schiff für die freistehenden, woher
ganzes, ganzes, ganzes,
haben für die, die, die,
während, das gedachte, die,
Lange, Chong mit schiffen, die
schiff nach, die, die, die,
für mich, und, die, die,
hieser, pladum, die, die,
die, die, die, die,
aus, die, die, die, die,
das, die, die, die,
dann, schiff, die, die,
angefallen, die, die,
die, die, die, die,
für, die, die, die, die,
schiff, die, die, die, die,
und, die, die, die, die,
dann, die, die, die, die,
ganzes, die, die, die, die,
dann, die, die, die, die,
dann, die, die, die, die,

~~Seit~~ ~~Wann~~ ~~in~~ ~~altes~~ ~~unver~~ ~~ändert~~ ~~aus~~
~~geblieben~~, ~~Contra~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~form~~ ~~einiger~~ ~~den~~,
~~willig~~ ~~ge~~ ~~sein~~, ~~aber~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~lage~~ ~~nicht~~ ~~zu~~ ~~sein~~.
 Und ~~ist~~ ~~es~~ ~~selbst~~ ~~form~~ ~~der~~ ~~schreiben~~ ~~entnommen~~,
 worden, ~~aus~~ ~~dem~~ ~~selben~~ ~~den~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~form~~ ~~einiger~~
 andern ~~aus~~ ~~dem~~ ~~selben~~ ~~den~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~form~~ ~~einiger~~
 ungen, ~~Das~~ ~~ist~~ ~~an~~ ~~dem~~ ~~selben~~ ~~willig~~, ~~Und~~ ~~ist~~ ~~es~~
~~willig~~ ~~in~~ ~~allen~~ ~~quodam~~ ~~ver~~ ~~form~~, ~~Das~~
~~Reich~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~27~~ ~~Januar~~ ~~1511~~.

Albertus fridericus REX

[Faint, illegible handwriting]
J. L. [illegible]

[Large decorative flourish]
Um Erbarmen, Ersamen und Vorweisen,
unsern liebem besondern Bürgermeistern,
und Rathmannen der Stadt Euchsens,
[Large decorative flourish]